



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote und Anpassungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Umsetzung von RED III

Aktuell seit 19.06.2026 16:24:50

Angegeben von:

UPM GmbH (R001000) am 19.06.2026

Beschreibung:

Wir begrüßen die konsequente Fortführung und Stärkung der THG-Quote. Besonders die schrittweise Erhöhung der Quote für fortschrittliche Biokraftstoffe ist eine zentrale Maßnahme, um Investitionssicherheit zu gewährleisten und den Hochlauf nachhaltiger Technologien besonders im Bereich fortschrittlicher Biokraftstoffe voranzutreiben. Diese Schritte sind essenziell, um die Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen, zumal wir davon ausgehen, dass eine Elektrifizierung eines Großteils des Straßenverkehrs, sei es Personen- oder Schwerlastverkehr, in diesem Zeitraum nicht umzusetzen sein wird. Ein nachhaltiger Mix aus fortschrittlichen Biokraftstoffen, RFNBOs und Elektromobilität ist zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr und gleichsam industriepolitisch angezeigt.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 21/4083 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BImSchV 38 2017 [alle RV hierzu]